



Für bessere Lösungen :

www.hochwasserschutz-eferdinger-becken.at

Sprecher: Dr. Gerald Zincke
info@hochwasserschutz-eferdinger-becken.at

Das können Sie tun, damit Hochwasser einen Großteil seinen Schrecken verliert

Goldwörth, am

8.5.2017

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister!

Selbst wenn die Finanzierung geklärt ist und Sie in Ihrer Gemeinde Schutzbauten errichten, kann leider – wie wir wissen - nur ein Teil der Bürger vor Hochwasser geschützt werden und selbst in geschützten Gebieten gibt es keinen 100%igen Schutz weil wir natürlich auch mit Hochwässern rechnen müssen, das die geplanten Dammhöhen übersteigt.

Sie haben es jetzt aber selbst in der Hand die Situation für alle Betroffenen in Ihrer Gemeinde ganz entscheidend zu verbessern. Und zwar mit minimalem finanziellen Aufwand.

Also eine Win-Win Situation. Deshalb wenden wir uns an Sie mit zwei wichtigen Anliegen.

Anliegen 1 - Katastrophenschutzplan

Erfahrungsgemäß kann der größte Teil der Hochwasser-Schäden in Wohnhäusern, Landwirtschaft und Gewerbebetrieben vermieden werden, wenn es gelingt Mobiliar, Geräte etc. **rechtzeitig zu bergen**. Wir gehen davon aus, dass für die rechtzeitige Räumung der HW-gefährdeten Räume eines Hauses die Unterstützung von zwei Mann pro Haus einen Tag lang erforderlich ist. Das ergibt für das gesamte Eferdinger Becken einen Bedarf von 1100 Mann. Die lokalen Feuerwehren können den Bewohnern eine solche Hilfe nicht leisten, da sie zum Teil auch selbst Betroffene sind und viele andere Aufgaben haben.

Aber das Bundesheer kann das. 2013 und auch 2002 kam die Katastrophenhilfe des Bundesheers mit 5300 Mann, aber leider erst **nach der Katastrophe**. Da war nichts mehr zu bergen. Da konnte nur mehr der Müll entsorgt werden.

Wir wollen, dass das Bundesheer schon vorher, bei einer Hochwasser Prognose, ausrückt, um potenziell Betroffenen bei der Bergung von Hausrat, Viehbestand, landwirtschaftlichen Geräten, Öltanks etc. zu helfen. Das vermeidet einen Großteil des Schadens, sinnlose Müllberge und schützt damit auch die Umwelt. Aus früherer Korrespondenz wissen wir, dass die ersten Vorausabteilungen des BH in 4h vor Ort sein können. Aus der 48h Prognose und der Tatsache dass die Hochwasserwelle 8 h von Achleiten bis zu uns braucht ergibt sich ein mehr als ausreichender Einsatzzeitraum.

Infolge einer Anfrage an Bundespräsident Van der Bellen ist es uns nun gelungen Klarstellung zu erhalten, dass nun laut offizieller Auskunft des BMLVS (siehe beiliegende Schreiben [1] von Oberst Lattacher GZ S93337/2-EFü/2017 (1) vom 28.4.) **ein**

vorbeugender Assistenzeinsatz des Bundesheers ohne weiteres möglich ist. Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein.

Die Prognosen des hydrographischen Dienstes zeigen, dass ein „Elementarereignis ... von außergewöhnlichem Umfang“ (Zitat Artikel 79 B-VG) bevorsteht. Zu diesem Zeitpunkt muss es noch keine Überschwemmungen geben.

Mit dem Prognosepegel Achleiten (siehe Beilage [2]) und der offiziellen „Lamellenprognose“ der OÖ Landesregierung [3] lässt sich ermitteln, bei welchen Prognosen solche großflächige Überschwemmungen im Eferdinger Becken zu erwarten sind. Die Überflutung von Lamelle 7500 bedeutet, dass umfangreiche besiedelte Gebiete betroffen sind [4]. Laut Lamellenprognose [5] ist **ab einem Wasserstand von 850cm in Achleiten** davon auszugehen, dass diese Lamelle überflutet wird und somit ein „Elementarereignis von außergewöhnlichem Umfang“ zu erwarten ist.

Weiters wurde durch das Bundesministerium geklärt, dass **Sie als Bürgermeister befugt sind** nach §2 Abs. 5 Wehrgesetz 2001 direkt mit dem BH Kontakt aufzunehmen und einen Assistenzeinsatz anzufordern, wenn in Achleiten ein Wasserstand von 850 cm und mehr prognostiziert wird. Jedenfalls solange die Bezirkshauptmannschaft nichts anderes angeordnet hat bzw. im Ernstfall auch erreichbar bzw. handlungsfähig ist. Zitat: *„Die von Ihnen angeregte „direkte Kommunikation der Gemeinden mit dem Bundesheer“ wird mit Ihnen übereinstimmend nicht nur als „sinnvoll“ beurteilt, sondern stellt ausdrücklich den vom Gesetzgeber gewollten „richtigen“ Weg einer Anforderung dar“* [6].

Wir ersuchen Sie deshalb

1. in den Katastrophenschutzplan Ihrer Gemeinde die Anforderung eines Assistenzeinsatzes aufzunehmen jedenfalls sobald in Achleiten ein Wasserstand von 850 cm oder mehr prognostiziert wird.
2. Gemeinsam mit den Betroffenen Pläne auszuarbeiten für welche Häuser die Unterstützung der Bergung von Hausrat und Geräten etc. erforderlich ist.
3. Mit der zuständigen Dienststelle des Bundesheers, das ist das Militärkommando OÖ am Fliegerhorst Vogler in Hörsching, Kontakt aufzunehmen um diese Pläne mit dem Bundesheer abzustimmen, damit der Assistenzeinsatz im Ernstfall verzögerungsfrei anlaufen kann.

Wenn Sie dazu Fragen haben, stehen wir gerne zur Verfügung.

Anliegen 2 – Projekt „Warnung Überströmstrecke“

Je früher die Menschen vor einer eintreffenden Katastrophe gewarnt werden umso besser können sie sich - ob mit oder ohne Hilfe des Bundesheers - dagegen wappnen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass 2013 die Warnung im Eferdinger Becken in weiten Bereichen gar nicht funktioniert hat.

Das Land Oberösterreich, der Verbund und andere Stellen betreiben unzählige Online-Pegel an der Donau, aber viele bleiben trotz unserer mehrfachen Urgenz bei Landesrat Anschöber und Landesrat Podgorschek unter Verschluss. Vorhandene Daten werden nicht veröffentlicht.

Die wichtigsten dieser „Geheim-Pegel“ befinden sich an den Überströmstrecken bei Landshaag und Brandstatt. Es wäre für die gesamte Bevölkerung im Eferdinger Becken **von**

größter Bedeutung zu wissen, wann die Überströmstrecken „anspringen“ und somit die Flutung des Eferdinger Beckens beginnt.

Derzeit ist es wohl so, dass der hydrographische Dienst die Bezirke und die Landesfeuerwehrzentrale informiert. Ob die Informationen aber im Ernstfall bis an Gemeindeebene weitergegeben werden, darf man nach den Erfahrungen von 2013 gut und gerne bezweifeln. Absolut sicher sind wir uns, dass es dann sehr schwierig ist, seitens der Gemeinde sicherzustellen, dass alle Betroffenen zuverlässig informiert werden.

Selbst wenn diese Alarmierung funktionieren sollte, fehlen danach immer noch Daten mit denen man beweisen könnte, dass aufgrund der fehlerhaften Wehrbetriebsordnung („Pfuscher am Stau“) tatsächlich wesentlich mehr Wasser in das Eferdinger Becken geflossen ist, als zumutbar. Dass das kein Grund sein kann, warum diese Pegelstände geheim gehalten werden, kann man glauben oder auch nicht.

Nun haben wir ein Projekt gestartet um das Problem zu lösen, denn seit Kurzem gibt es eine einfache technische Lösung dafür. Nach dem Motto: **Wenn das Land Pegelstände vor der Bevölkerung verheimlicht, dann erheben wir sie selber!**

Ein innovativer oberösterreichischer Jung-Unternehmer Johannes Strassmayr von der Fa. Sobos, der mit der Puls 4 Startup-Show „2 Minuten – 2 Millionen“ auch einem größeren Publikum bekannt wurde, hat schon vor zwei Jahren die Handy-App „Pegelalarm“ entwickelt. Bei dieser App kann man für jeden Pegel einstellen, bei welchem Schwellwert man per SMS alarmiert werden möchte. Das heißt: Im Gegensatz zur Webseite des hydrographischen Dienstes, die ich immer wieder aufrufen muss, **alarmiert Pegelalarm selbsttätig**.

Der Clou ist aber: In Pegelalarm kann ich nicht nur die offiziellen Pegel vom hydrographischen Dienst und Via Donau sehen, sondern auch private Pegel. Und ich kann mich auch aufgrund ihrer Pegelstände warnen lassen.

Wir brauchen also nur in Landshaag und in Brandstatt **an der Überströmstrecke einen privaten Pegel** errichten und **alle Gemeindebürger** können sich direkt über ihr Handy **automatisch alarmieren lassen**.

Zu kompliziert?

Nein. Denn die Fa. Sobos hat auch ein Gerät entwickelt, das Pegelstände automatisch misst und die Werte regelmäßig an den Pegelalarm-Server überträgt. Es wurde uns von Hr. Strassmayr letzten Freitag vorgestellt [8]. Das Gerät braucht keinen Internet-Anschluss. Es braucht auch keinen Stromanschluss, weil es über eine Solarzelle betrieben wird. Alles was man braucht, ist eine Brücke oder ein Mast an dem das Gerät sicher angeschraubt werden kann.

Zu teuer?

Nein. Das Pegelmessgerät „Rivermeter“ kostet 800€. Ein Abo, das es für alle Bürger Ihrer Gemeinde möglich macht, sich über die Gemeinde-



Webseite eine Alarmierung per SMS einzurichten, kostet pro Gemeinde 30€ pro Monat (Beispiel siehe Beilage [9]).

Bgm. Allerstorfer aus Feldkirchen war bei der Präsentation am letzten Freitag dabei und hat spontan seine Unterstützung zugesagt, dass an der nördlichen Überströmstrecke ein solcher Pegel installiert werden kann. Nun suchen wir auch **Unterstützung für die Errichtung eines solchen Pegels an der südlichen Überströmstrecke.**

Bitte unterstützen sie das **Projekt „Warnung Überströmstrecke“** ! Entweder durch

1. Beteiligung an den Kosten oder über
2. Bereitstellung eines geeigneten Standorts

Gerne beantworten wir Ihre Fragen dazu. Natürlich steht auch Hr. Strassmayr gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Helfen Sie mit ein Zeichen zu setzen! Es geht nicht nur darum, eine technische Lösung zu schaffen, sondern auch ein Zeichen zu setzen gegen die völlig unverständliche, antiquierte Haltung des hydrographischen Dienstes, den Bürgern wichtige Daten vorzuenthalten.

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie die beiden Anliegen unterstützen wollen. Gerne informieren wir auch detaillierter über beide Anliegen im Rahmen einer Gemeinderatssitzung.

Herzliche Grüße

Dr. Gerald Zincke, Sprecher der Initiative

P.S.:

Es besteht keinerlei geschäftliche Verbindung zwischen der Initiative und der Fa. Sobos.

Beilagen

1. Anfrage der Initiative an das Bundesministerium für Landesverteidigung, 22.4.

Betreff: Re: S93337/1-EFü/2017 Hochwasserschutz im EFERDINGER Becken

Von: Initiative Hochwasserschutz <info@hochwasserschutz-eferdinger-becken.at>

Datum: 22.04.2017 08:53

An: posteingang@bmlvs.gv.at

Kopie (CC): "Hochwasserschutz, Initiative" <info@hochwasserschutz-eferdinger-becken.at>

Sehr geehrter Hr. Oberst Lattacher!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben GZ S93337/1-EFü/2017 (1) möchten wir uns für die Information herzlich bedanken, haben aber noch ergänzende Fragen:

1. Sind Ihre Ausführungen in Abs.2, S. 2 so zu interpretieren, dass ein Assistenz-Einsatz angefordert werden kann, wenn es

- zwar noch keine großen Überschwemmungen gibt, aber
- die Pegelstands-Prognosen des hydrographischen Dienstes zeigen, dass solche (etwa in den nächsten 48h) zu erwarten sind

2. Sind Ihre Ausführungen in Abs.3, auf der selben Seite so zu interpretieren, dass, wenn z.B. der Krisenstab des Landes oder der BH dazu nicht fähig oder nicht in der Lage sind oder auch bei der Einschätzung der lokalen Lage überfordert sind (wie es in Katastrophensituationen naturgemäß immer wieder der Fall sein kann und es beim HW 2013 in OÖ auch konkret der Fall war):

- ein Assistenz-Einsatz vom Bürgermeister jeder betroffenen Gemeinde angefordert werden kann.

Wir stellen diese Frage noch einmal konkret weil der von Ihnen zitierte §2 Abs. 5 Wehrgesetz 2001 den Bürgermeistern und Behörden bei uns nicht bekannt sein dürfte und seitens der Bezirksbehörden erst kürzlich Gegenteiliges verlautet wurde.

herzliche Grüße

Dr. Gerald Zincke, Sprecher der Initiative

Initiative Hochwasserschutz Eferdinger Becken

Für bessere Lösungen!

Antwort des BMLVS, Oberst Lattacher, 28.4.



**Bundesministerium
für Landesverteidigung**

Sachbearbeitung durch:
Obst Harald HASENMAYER
Tel: 050201 - 10 24411
IFMIN: 1253 221

GZ S93337/2-EFü/2017 (1)

Hochwasserschutz im EFERDINGER Becken -
Initiative Hochwasserschutz Eferdinger Becken;
ergänzende Beantwortung

An
Herrn
Dr. Gerald ZINCKE
info@hochwasserschutz-eferdinger-becken.at

Sehr geehrter Herr Dr. Zincke!

Danke für Ihr Interesse und Ihre neuerliche Anfrage zum Thema „Assistenzeinsatz des Bundesheeres“, deren erste Frage wir mit einem „JA“ beantworten können – allerdings unter der Voraussetzung, daß das bevorstehende Hochwasser auf Basis der vorhandenen Beurteilung des hydrographischen Dienstes tatsächlich als unmittelbar bevorstehend und unabwendbar beurteilt wird! Die bloß theoretische Möglichkeit eines Hochwassers reicht zur Heranziehung des Bundesheeres zu einem Assistenzeinsatz jedenfalls nicht aus, da ein präventiver Assistenzeinsatz aus verfassungsrechtlichen Gründen unzulässig ist! Im Übrigen erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß ein „*Elementarereignis oder ein Unglücksfall*“ jeweils von „*außergewöhnlichem Umfang*“ (Zitat Artikel 79 B-VG) beschaffen sein muß, um eine Assistenzanforderung zu rechtfertigen.

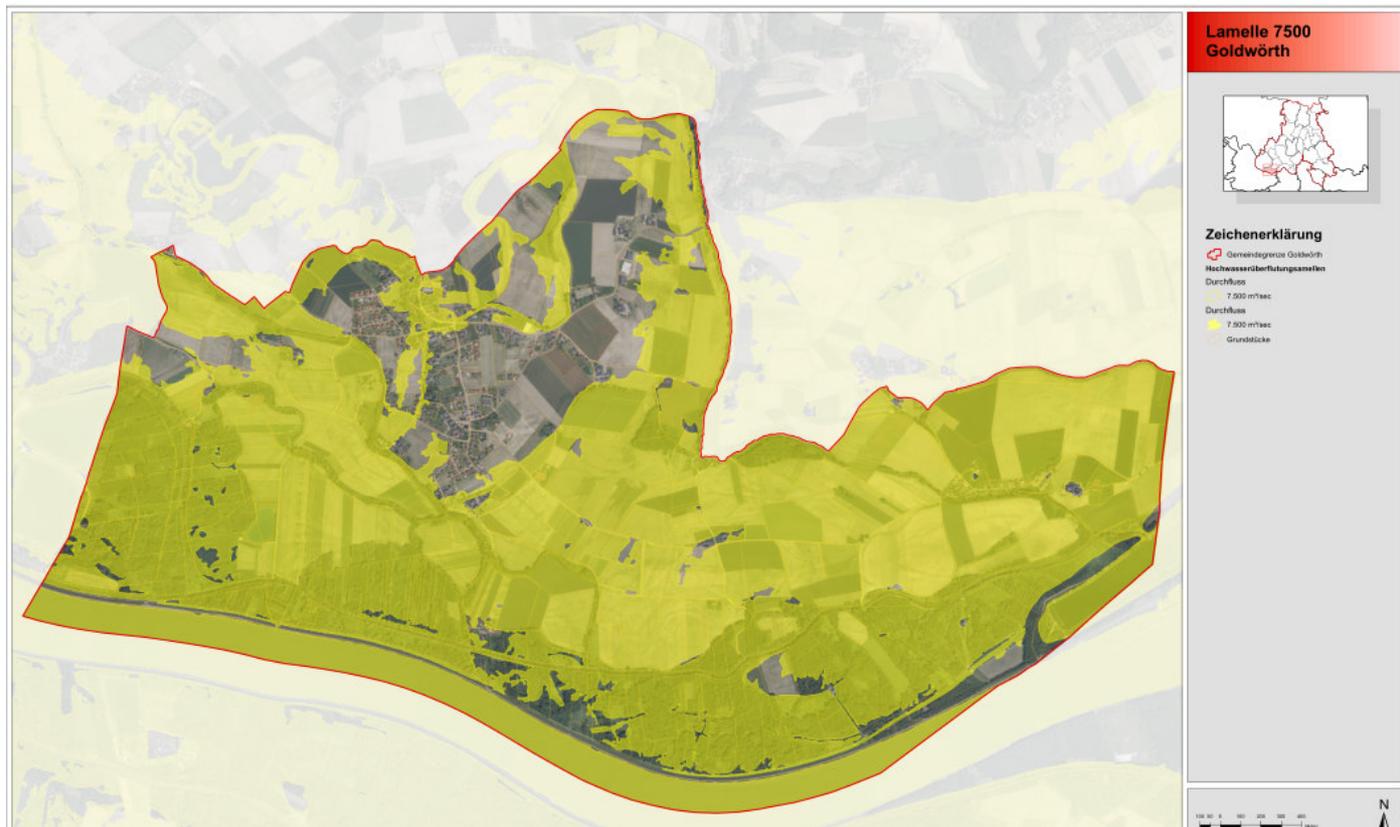
Zu Ihrer zweiten Frage, die Anforderungsbefugnis von Bürgermeisterinnen betreffend, möchte ich anmerken, daß ein Bürgermeister als „*Organ einer Gemeinde*“ (Zitat §2 Abs. 5 WG 2001) jedenfalls bei Zutreffen der sonstigen Voraussetzungen zur Assistenzanforderung berechtigt ist – unabhängig von der Handlungsfähigkeit seiner übergeordneten Behörden. Allerdings wären hier – und dies ist nach ho Kenntnis von Bundesland zu Bundesland verschieden – allfällige Anordnungen der Bezirksverwaltungsbehörden oder Landesbehörden zu beachten, die ggf. jedwede Assistenzanforderung „über die BH oder das Land“ laufen lassen, um gerade bei großen Katastrophen eine koordinierte, gemeinde- oder bezirksübergreifende Katastrophenhilfe zu gewährleisten!

Mit freundlichen Grüßen

24.04.2017

Für den Bundesminister:LATTACHER

2. Prognosepegel Achleiten: <http://hydro.ooe.gv.at/#207019>
3. Lamellenprognose: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/LK/PKAnschober03062015_Internet.pdf
4. Zu erwartende Überflutungen bei prognostiziertem Wasserstand vom 850cm in Achleiten (Lamelle 7500, am Beispiel Goldwörth)



5. Eine Erklärung des Zusammenhangs laut Lamellenprognose zwischen Wasserstand in Achleiten und den überfluteten Flächen im Eferdinger Becken (Lamellen) findet man auch hier: <http://www.hochwasserschutz-eferdinger-becken.at/images/Dokumente/Lamellenprognose-Doku2.pdf>

6. Schreiben des BMLVS vom 10.4.2017



**Bundesministerium
für Landesverteidigung und Sport
EFü**

Sachbearbeitung durch:
Obst Harald HASENMAYER
Tel: 050201 - 10 24411
IFMIN: 1253 221

GZ S93337/1-EFü/2017 (1)

Hochwasserschutz im EFERDINGER Becken -
Initiative Hochwasserschutz Eferdinger Becken;
E-Mail des Herrn Dr. Gerald ZINCKE an HBP;
Beantwortung

Bezug
ohne Zahl

An
Herrn
Dr. Gerald ZINCKE
info@hochwasserschutz-eferdinger-becken.at
Sonnenfeldweg 3
4102 GOLDWÖRTH

Sehr geehrter Herr Dr. Zincke!

In einem E-Mail vom 22. März 2017 an den Herrn Bundespräsidenten Dr. Alexander Van der Bellen ersuchen Sie als Sprecher der „Initiative Hochwasserschutz Eferdinger Becken“ um Unterstützung beim Hochwasserschutz im angesprochenen Raum.

Hierzu habe ich den Auftrag, betreffend mögliche Assistenzeinsätze des Österreichischen Bundesheeres wie folgt zu informieren:

Eine Assistenzanforderung zur Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen nach Art. 79 Abs. 2 Z 2 B-VG bzw. § 2 Abs. 1 lit. c WG 2001 setzt voraus, dass ein derartiges **Ereignis bereits eingetreten** ist und einen außergewöhnlichen Umfang hat. Vor diesem Hintergrund können etwa vorsorgliche bauliche Maßnahmen für den Katastrophenschutz wie die von Ihnen angesprochenen Hochwasserschutzbauten oder weitere Hilfsleistungen für die Bevölkerung nicht als „Elementarereignis oder Unglücksfall außergewöhnlichen Umfangs“ gewertet werden, weshalb eine Assistenzleistung von

Organen des Bundesheeres allein zu diesen Zwecken aus verfassungsrechtlichen Gründen ausgeschlossen ist.

Eine **Unterstützung der zivilen Behörden** etwa durch Errichtung der vorbereiteten Hochwasserschutzbauten oder durch weitere Unterstützungen darf daher jedenfalls erst nach Eintritt des Ereignisses oder allenfalls **auch dann als Assistenzleistung durch Kräfte des ÖBH erfolgen, wenn – etwa durch Berechnungen des zuständigen hydrographischen Dienstes – das drohende Hochwasser als unabwendbar und unmittelbar bevorstehend beurteilt wird!** Aus ho Sicht wären diese Berechnungen zu einem Donauhochwasser über die zuständige Landeswarnzentrale einzuholen.

Zu der Frage, wann, wie und durch wen ein Assistenzeinsatz des Bundesheeres anzufordern wäre, erlaube ich mir, auf den §2 Abs. 5 Wehrgesetz 2001 zu verweisen. Die von Ihnen angeregte „*direkte Kommunikation der Gemeinden mit dem Bundesheer*“ wird mit Ihnen übereinstimmend nicht nur als „*sinnvoll*“ beurteilt, sondern stellt ausdrücklich den vom Gesetzgeber gewollten „*richtigen*“ Weg einer Anforderung dar.

Der von Ihnen angesprochenen Kooperation auf allen zivilen und militärischen Ebenen kommt hierbei schon in Zeiten vor einer Katastrophe eine immer größere Bedeutung zu.

Ich erlaube mir aber hinzuweisen, dass im Falle einer größeren Katastrophe – und Sie erinnern mit Recht an das große Donauhochwasser 2013, im Zug dessen gerade auch das Österreichische Bundesheer im Raum Goldwörth Hilfe leisten durfte – eher nicht eine betroffene Gemeinde oder der Bezirk, sondern das Bundesland selbst im Weg der Landeswarnzentrale die Assistenz beim zuständigen Militärkommando anfordern wird.

Hierzu empfehle ich in Ihrem Fall als Sprecher der „Initiative Hochwasserschutz Eferdinger Becken“ die direkte Kontaktnahme mit dem Militärkommando Oberösterreich am Fliegerhort Vogler in Hörsching.

Mit freundlichen Grüßen,

10.04.2017
Für den Bundesminister:
LATTACHER

Elektronisch gefertigt

7. Webseite und Handy-App „Pegelalarm“ https://sobos.at/index-6_app.html
8. Vollautomatisches Pegelmessgerät „Rivermeter“ https://sobos.at/index-10_hardware.html
9. Beispiel Gemeinde Kremsmünster: Einbindung SMS Alarmierung via Pegelalarm in der Gemeinde-Homepage
http://kremsmuenster.at/Gemeinde_Service/Buergerservice/PegelAlarm